

„FALSCHPARKER KÖNNEN SOFORT ABGESCHLEPPT WERDEN“

AUTO BILD: Welche Strafen sind möglich, wenn Autos mit Verbrennungsmotoren auf Parkflächen für E-Autos stehen?

Uwe Lenhart: Laut StVO und Bußgeldkatalog drohen mindestens 10 Euro Verwarnungsgeld, mit Behinderung 15. Wer länger als drei Stunden parkt, zahlt 20 Euro, mit Behinderung 30 – plus Abschleppkosten. In Summe können so 200 bis 300 Euro zusammenkommen.

Darf ich den Falschparker zuparken, um zu laden?

Keinesfalls. Wegen Nötigung oder versuchter Nötigung droht Geldstrafe in Höhe

eines Netto-Monatseinkommens.

Kann ich an blockierten Säulen vom Bürgersteig aus laden?

Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen. Wer auf dem Gehweg hält oder fährt, riskiert ein Bußgeld.

Darf ein E-Auto auch ohne zu laden an der E-Säule parken?

Es droht ein Verwarnungsgeld. Ausnahme: Das Zusatzschild „während des Ladevorgangs“ fehlt. In Hamburg ist das an vielen Säulen der Fall.

Muss die Parkfläche für E-Autos blau markiert sein?

Nein. Ein blauer Grund ist kein Verkehrszeichen. Als solches müsste es im Verkehrszeichenkatalog eingetragen sein.

Kann ich mich hier auf einen Irrtum berufen?

Nein. Maßgeblich sind alleine Verkehrszeichen und Zusatzschilder.

Was ist, wenn ein E-Auto-Fahrer den Abschleppdienst ruft?

Dieser wird den Auftrag ablehnen. Nur der Eigentümer des Parkplatzes oder dessen Beauftragter können den Falschparker abschleppen lassen und von diesem die entstandenen Kosten verlangen. Also am besten die Polizei verständigen.

Ist Abschleppen möglich, ohne jemanden behindert zu haben?

Ja, eine konkrete Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer ist hier nicht Voraussetzung. Für ein sofortiges Abschleppen reicht alleine der Parkverstoß. Ein Anspruch darauf besteht nicht, sondern liegt im Ermessen des Beamten vor Ort.

**Verkehrsrechtanwalt
Uwe Lenhart**

